

QUELLE

Cornelia Aust

„daß ich ganz still auf meinem Kirchhof auf Prag beerdigt werde...“ Das Testament der jüdischen Unternehmerin Judyta Jakubowiczowa (1829)

Auch wenn die Zahl an Selbstzeugnissen jüdischer Frauen, die uns überliefert sind, mit dem 19. Jahrhundert sowohl im deutschsprachigen Raum als auch in Osteuropa zunimmt, sind es um die Jahrhundertwende nur wenige Frauen, von deren Leben und wirtschaftlicher Tätigkeit wir einen tieferen Eindruck bekommen, als serielle Quellen und behördliches Schriftgut ihn liefern können. Ähnlich wie hundert Jahre zuvor Glikl bas Juda Leib, von deren Leben wir dank ihrer Memoiren detaillierte Kenntnis haben,¹ war Judyta Jakubowiczowa eine aktive Kauffrau, eng eingebunden in familiäre Netzwerke in Preußen und Polen. Obwohl sie leider keine uns bekannten Memoiren verfasst hat, geben das hier abgedruckte Testament und eine Reihe anderer Quellen doch Auskunft über ihr Leben, wenn auch, wie vielfach in der Frühen Neuzeit, ihre Person erst als Witwe deutlichere Konturen annimmt.²

Judyta Jakubowiczowa wurde 1751 in Frankfurt an der Oder als Judith, Tochter des Levin Buko geboren. Sie gehörte zu einer der angesehensten jüdischen Familien der Stadt, ihr Vater fungierte viele Jahre als Gemeindevorsteher (*parnas*), wie auch ihr ältester Bruder Elias, der das Ansiedlungsprivileg seines Vaters übernahm und ebenfalls ein wohlhabender Kaufmann war. Ihr Bruder Baruch erhielt wahrscheinlich ein Ansiedlungsprivileg als zweites Kind. Der dritte Bruder Philip (Feibisch) Levin Buko ließ sich in Grodno nieder, von wo aus er die russische Armee belieferte. Nach der Aufhebung des Ansiedlungsverbotes für Juden zog er 1812 nach Memel. Judytas Schwester Blume, ca. 15 Jahre älter als sie, heiratete Wulff Oppenheimer und blieb in Frankfurt.³ Judyta selbst zog 1779 nach Warschau, um schon bald dreißigjährig den ungefähr doppelt so alten Szmul Jakubowicz Zbytkower zu heiraten. Wir können nur spekulieren, ob ihr Vater in Frankfurt an der Oder keinen passenden Heiratskandidaten fand, der über eines der wenigen Ansiedlungsprivilegien verfügte, oder ob die Heirat eine bewusste Entscheidung für die Ausweitung der Geschäftsbeziehungen nach Osten war.⁴ Zweifellos gab es sowohl durch die Frankfurter Messe als auch über die wohlhabende Familie Schlesinger in Frankfurt bereits Kontakte nach Warschau.

¹ Für die aktuellste Ausgabe des Textes siehe: Turniansky, Chava (Hg.): Glikl: Zikhronot, 1691–1719, Jerusalem 2006. Zemon Davis, Natalie: Women on the Margins. Three Seventeenth-Century Lives, Cambridge, Mass. 1995, S. 5–62.

² Toch, Michael: Jewish Women Entrepreneurs in the 16th and 17th Century Economics and Family Structure, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 60 (2000), S. 254–263.

³ Aust, Cornelia: The Jewish Economic Elite: Making Modern Europe (= German Jewish Cultures), Bloomington 2018, S. 15 f., 37–79.

⁴ Zu preußischen Ansiedlungsprivilegien siehe: Schenk, Tobias: Wegbereiter der Emanzipation? Studien zur Judenpolitik des „Aufgeklärten Absolutismus“ in Preußen (1763–1812) (= Quellen und Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 39), Berlin 2010, S. 103–125, 292–304.

Szmul Jakubowicz Zbytkower war um die Mitte des 18. Jahrhunderts nach Praga, eine Vorstadt Warschaus auf der anderen Seite der Weichsel, gekommen und zu diesem Zeitpunkt bereits mit seiner ersten Frau Sheindl verheiratet. Die Mutter dreier Söhne verstarb früh, woraufhin Zbytkower zu Beginn der 1770er Jahre Elenora Gabriela aus Breslau heiratete, mit der er eine Tochter hatte. Die Tochter wuchs nach der Scheidung der Ehe im Haushalt von Szmul und Judyta auf, in dem drei weitere Töchter geboren wurden. Neben dem Altersunterschied zwischen Szmul und Judyta war es wahrscheinlich vor allem der unterschiedliche kulturelle Hintergrund, der die Ehe für beide zu einem Balanceakt machte. Wie schon Szmuls zweite Frau kam Judyta aus einer Familie, die wie andere jüdische Kaufmannsfamilien in Frankfurt an der Oder eine Nähe zu frühen Formen der jüdischen Aufklärung aufwies. Einer ihrer engsten Geschäftspartner zu Beginn des 19. Jahrhunderts war der Bankier Jacob Herz Beer in Berlin, ein Unterstützer der jüdischen Reformbewegung, dessen Vater Juda Herz Beer aus Frankfurt an der Oder stammte. Szmul dagegen kam aus einer traditionellen polnisch-jüdischen Familie und näherte sich in Warschau der neuen chassidischen Bewegung an, auch wenn erst sein Sohn Berek und dessen Frau Temerl wirklich zur chassidischen Bewegung gehörten.⁵

Geschäftlich hatte sich die Heirat auf jeden Fall für beide Seiten gelohnt. Auch wenn Szmul schon zuvor als Pächter und Kaufmann erfolgreich war – sonst wäre er für Judyta keine attraktive Partie gewesen – bauten beide gemeinsam ihre Geschäfte als Kauflleute, Pächter und vor allem Armeelieferanten für die preußische, polnische und russische Armee weiter aus. Trotz einiger Verluste überstanden ihre Geschäfte sowohl die Teilungen Polens als auch den Kościuszko-Aufstand 1794 relativ unbeschadet. Nachdem ihr Mann im Herbst 1800 verstarb, führte Judyta die Geschäfte allein weiter, wobei sie eng mit ihren Stief- und Schwiegersöhnen zusammenarbeitete. Nach dem Ende der Napoleonischen Kriege verlor das Geschäft der Armeelieferungen zunehmend an Attraktivität und Judyta konzentrierte sich auf ihre Bankgeschäfte, internationale Verbindungen unterhielt sie vor allem nach Berlin und St. Petersburg.⁶ Von ihrer ökonomischen Stellung zeugt nicht nur das hier veröffentlichte Testament, sondern auch das Inventar ihres Besitzes, das die staatliche Verwaltung nach ihrem Tod erstellen ließ.⁷ Das Inventar bestätigt nicht nur ihren Wohlstand, sondern auf den ersten Blick auch ihre Akkulturation. Außer „fünf Stück Silberware mit religiösen Abbildungen“ finden sich keine rituellen Objekte oder religiösen Bücher. Dafür besaß sie einen Kupferstich des russischen Zaren Alexander I. und ein Gemälde des polnischen Prinzen Josef Poniatowski.

Das hier abgedruckte Testament verfasste Judyta auf Deutsch, kurz bevor sie am 12. Mai 1829 verstarb; eine erste Version am 27. Februar und die hier abgedruckte nur minimal veränderte Version am 5. März 1829. Zentral ist im Testament die Versorgung ihrer weitverzweigten Familie, die auch die Familie ihres verstorbenen Mannes einschloss. Dabei ist vor allem auffällig, dass sie ihr Vermögen gleichermaßen an jüdische und konvertierte Verwandte verteilte. Das zeigt zum Beispiel der Fall ihrer vor ihr

⁵ Dynner, Glenn: Men of Silk. The Hasidic Conquest of Polish Jewish Society, Oxford 2006, S. 89–116.

⁶ Aust, The Jewish Economic Elite, 2018, S. 138–149.

⁷ Das Inventar ist abgedruckt in: Eisenbach, Artur/Kosim, Jan: Akt masy spadkowej Judyty Jakubowiczowej, in: BŻIH 39 (1961), S. 102–143. Es stützt sich auf 85 verschiedene auf Deutsch geführte Geschäftsbücher, die allerdings nicht erhalten sind.

verstorbenen Tochter Annette Morawski, die nach der Scheidung von ihrem ersten Ehemann, Lazarus Tischler, zum Christentum konvertierte. Judyta vererbte den zwei Kindern aus Annettes erster Ehe und den sechs Kinder aus deren zweiter Ehe mit Józef Morawski jeweils ein Achtel des Vermögensanteils ihrer Mutter. Die familiäre Bindung stand wie auch zu ihren Lebzeiten, als auch konvertierte Verwandte enge Geschäftspartner waren, im Vordergrund. Doch auch bei wohltätigen Spenden und Almosen, die im Testament vermerkt sind, lässt sich eine ähnliche Tendenz feststellen. Jüdische und christliche Einzelpersonen und Institutionen wurden bedacht, auch wenn die Summe für jüdische Institutionen insgesamt um ca. ein Drittel höher lag. Anders als bei ihrem Stiefsohn Berek Szmul handelt es sich hier um ihre freiwillige und bereits im Testament klar festgelegte Entscheidung.⁸ Noch überraschender ist die Festlegung, während ihrer Beerdigung 5.000 Gulden „ohne Ansehen der Religion“ an Arme zu verteilen. Dies spiegelt sicherlich ihre akkulturierte Haltung wider. Gleichzeitig lässt das Testament aber auch Zweifel an einer ihr häufig unterstellten völlig religionsfernen Haltung aufkommen. Es belegt ihre erstaunlich enge Verbindung nach Praga und mit dem religiösen Milieu ihres Mannes, das ihr fremd gewesen sein muss. Die geschäftlichen Beziehungen zur Prager Beerdigungsbruderschaft (Chewra Kadischa), die von ihrem Mann Szmul gegründet worden war, nachdem er 1780 Land für den Friedhof in Praga erworben hatte, waren bereits 1810 in einem Vertrag geklärt worden. Der Friedhof blieb in ihrem Besitz, dessen Verwaltung unterlag der Beerdigungsbruderschaft, die auch die Einnahmen aus dem Verkauf der Grabstellen erhielt. Dafür zahlte die Bruderschaft jährlich 400 Złoty an Judyta und hatte für den Erhalt des Friedhofs zu sorgen.⁹ In ihrem Testament legt sie ihre Beisetzung auf dem Prager Friedhof fest. Das ist umso erstaunlicher, als ein neuer jüdischer Friedhof auf der Warschauer Seite bereits 1806 eröffnet worden war, auf dem die meisten wohlhabenden Warschauer Juden beigesetzt wurden. Auch ihr chassidischer Stiefsohn Berek Szmul wurde dort 1822 in einem eindrucksvollen *ohel* (eine typische Form für chassidische Gräber) beerdigt.¹⁰ Darüber hinaus hielt Judyta an traditionellen Beerdigungs- und Trauerritualen fest.

Insgesamt kann man Judyta wohl als eine hybride Figur beschreiben, die sich im Laufe eines halben Jahrhunderts ökonomisch und auch sozial in die lokale jüdische und christliche Gesellschaft Warschaus integrierte. Sie brachte zumindest einige Ideen von kulturellen und religiösen Reformen und bürgerlichen Haltungen mit nach Warschau, auch wenn es schwer ist zu sagen, wie viel Einfluss sie damit ausübte. Sie ließ sich aber, sicherlich zu einem geringeren Teil und auch aus ökonomischen Zwängen heraus, auch auf die polnisch-jüdische kulturelle Umgebung ihres Mannes ein.

⁸ Siehe dazu: Aust, *The Jewish Economic Elite*, 2018, S. 165 f.

⁹ Aust, *The Jewish Economic Elite*, 2018, S. 163. Der Vertrag liegt dem Protokollbuch (*pinkas*) der Chewra Kadischa bei: *Pinkas ha-chewra kadisha de-Praga/Księga Bractwa Pogrzebowego na Pradze 1785–1870*, Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, PL/4, S. 243–246. Es ist das einzige bekannte Dokument, das Judyta mit Gittl und in hebräischen Buchstaben unterschrieben hat.

¹⁰ Aust, *The Jewish Economic Elite*, 2018, S. 167 f.

Quelle: Das Testament von Judyta Jakubowiczowa¹¹

Im Falle meines Todes setze ich folgendes fest!

1. Meine Tochter Barbara verwittwete Oestreichern befindet sich jetzo krank, so daß ihre und ihrer Kinder Vermögens Angelegenheiten durch Vormundschaft und Familien Rath besorgt werden. Sollte dieser betäubende Gesundheits Zustand sich nicht ändern, Mein Wunsch wäre, daß ihr Erb Theil in sichere und zintragende Staats Papiere umgewandelt und der Nutzen davon zu Wiederherstellung der Gesundheit, Ihrem Unterhalt und zur Erziehung Ihrer unmündigen Kinder auf das gewissenhafteste angewendet werde.

Ich beschwöre die Oesterreichschen Kinder und meine Enkel der Mutter Hülfe und Beistand zu leisten; keine pretentions viel weniger Prozesse wegen des Väterlichen Erbtheil zu machen, das Mütterliche Erbgut wird Sie ja hinlänglich entschädigen; sollte ihr Väterliches Gut durch den immer kränklichen Zustand der Mutter etwas gelitten haben; Umso mehr, da Sie rechtliche Eigenthümerin ist, von der Hälfte des gemeinschaftlich erworbenen Gutes.

2. Die für jetzo in Cracau wohnende meine zweyte Tochter Ludwika verehelichte Samuelsohn ist auch in der Art krank, daß Sie Ihr Wohl durch sich selbst nicht wahrnehmen kann – zu Ihrem und Ihrer sieben Kinder Besten, setze ich fest, daß Ihr Erbtheil durchaus gesichert werde, und Sie daran den Nutzen nehme; Die brodtlose Rosalie Lowenstein Mutter mehrerer Kinder braucht für allem versorgt zu werden.

3. Es gefiel Gott, daß ich meine dritte und letzte Tochter Annette Murawska überlebe; der ihr zukommende Erbtheil gehört also den hinterlassenen Acht Kindern und nemlich a) der Bertha verehelichten Laska, b) den Kindern der verstorbenen Rosalia verehelichten Hirschel; beyde Töchter aus der ersten Ehe mit Lazarus Tischler. c) Joseph d) Heinrich e) Annette f) Franciska g) Cecilia h) Ludwika aus der zweyten Ehe mit Murawski – Es ist allgemein und mir ins besondere bekannt, daß meine verewigte Tochter bey ihrer Scheidung mit Lazarus Tischler und bei der Verheirathung mit Murawski, kein ihr zugehöriges Vermögen besaß, demzufolge haben die Kinder aus beiden Ehen gleiche Rechte zu dem Ihrer Mutter zukommenden Erbtheil, und zwar jedes Ein Achten Theil – Die hiernach an Bertha und an die Kinder der verstorbenen Rosalia zugehörende zwey Achteltheil werden unverzüglich an dieselben ausgehändigt, die übrigen Sechs Achteltheile bleiben unter der Verwaltung des lebenden Vaters als Vormundes. –

4. Das Gesetz überlässt meiner Disposition den Viertheil meines Vermögens – demzufolge vermache ich an meinen Bruder Bucca wohnhaft in Memel die Interessen von Sechzig Tausend Gulden pohlische Pfand-Briefe so lange Er lebet; nach seinem Tode gehört dies Capital meinen Erben, da ich blos für sein Auskommen bey seinem Leben ihn versorgen wollte.

¹¹ Archiwum Państwowe w Warszawie, zespol 72/714, sygn. arch. 8, Kancelaria Czesława Kowalewskiego notariusza w Warszawie, nr rep. 675, 159-163v. Das Testament ist Teil umfangreicher Notariatsakten zu Judyta Jakubowiczowa, die sich im staatlichen Archiv in Warschau befinden. Eine weitere Kopie des Testaments existiert offenbar im Hypothekenbuch zu ihrem Haus in der Przejazd Straße Nr. 643. Siehe auch: Frenk, Ludwik: Testament Judyty Zbytkower, in: Nowe Życie. Miesięcznik poświęcony nauce, literaturze i sztuce żydowskiej 1 (1924), 3, S. 377–382. Das Haus wurde im 2. Weltkrieg zerstört. Die Versionen vom 27. Februar und vom 5. März sind nebeneinander festgehalten, Abweichungen bestehen vor allem bei der Zählung.

5. Dessen Sohn meinem Neffen Rudolf Bucca, Candidat des Rechts vermache ich zu seiner Etablirung Zehntausend Gulden.

6. Um ein nützlichendes dauerndes Andenken zu hinterlassen, setze ich fest die Summa von Vierenzwanzig Tausend Gulden in pohlischen Pfandbriefen an dem Jüdischen Hospital hierselbst. –

7. An die Brüderschaft dieser Religion die Armen bekleiden dreitausend Gulden in diesen Papieren.

8. An dem Kinderlein Jesu Zehn Tausend Gulden in detto Papieren.¹²

9. An dem Taubstummen Institut dreitausend Gulden in detto.¹³

10. An das zu errichtende Institut zur Verbesserung der demoralisirenden Kinder Sechstausend Gulden in detto Papieren.

11. Der Emelie Oestreich vermache ich dreyßigtausend Gulden als Mitgabe wenn Sie heirathen wird; dies Capital soll in sicheren Staatspapieren angelegt werden, und die Interessen bey dem Capital bleiben bis Sie heirathet, doch muß ihre Wahl ihr Vormund der Staats-Rath Murawski einwilligen, dann soll die Summe als Posag¹⁴ betrachtet werden, wovon Sie nur die Zinsen ziehen kann.

12. Der Annette Murawska meiner Enkelin vermache die Summa von Dreyßigtausend Gulden zu ihrer Verheirathung, welche ich der Disposition Ihres würdigen Vaters Hr. von Murawski überlasse.

13. Der Rosalie Lowenstein sollen gleich Zwölftausend Gulden gegeben werden; die Hr. Executors dieses sollen darauf sehen, daß diese Summe in ein sicheres Nahrungs Mittel angelegt wird.

14. Die beydn ältesten Töchter der Lowenstein soll an jede wenn Sie heirathen Sechstausend Gulden gegeben werden; die Interessen bleiben zum Capital bis Sie heirathen –

15. Die Bertha verehelichten Laska vermache ich mein Haus hiro Nr. 643 mit dem Beding daß Sie meiner Tochter Barbara Oestreich so lange dieselbe lebet, jährlich zweytausendfünfhundert Gulden zahlt; Nach dem Tode der Oestreichern soll die Summe zu ein Erziehungsfonds für drey arme Schüler jährlich verwandelt werden, ohne Unterschied der Religion oder Geschlechts, doch arme Mitglieder meiner Familie sollen den Vorzug haben.

16. Der Kirchhof auf Prag soll nach meinem Tode ein Jahr Zins von meinem Nachlaß bezahlt werden; dann soll er der Brüderschaft in Prag oder Warschau übergeben werden, und diese sind schuldig als dann, den jährlichen Zins mit 550 f.p.¹⁵ an die Kamienieckischen Erben zu zahlen, da dieser Kirchhof und das Recht beider Gemeinen damals höchst nöthig war, da sie ihre Todten von hier 6. bis 8. Meilen von hier fahren müssen und zahlen was man verlangte, denn ehender würden diese nicht begraben.

17. Die Colonie Targowka, Grochow Gregorowicz vermache ich den Söhnen meiner Tochter Ludwika aus ihrer ersten Ehe mit Flatau und zwar Jacob und Stanisław Flatau;

¹² Gemeint ist wahrscheinlich das Anfang des 18. Jahrhunderts gegründete *Szpital Generalny Dzieciątka Jezus*.

¹³ Gemeint ist das 1817 gegründete *Instytut Głuchoniemych*.

¹⁴ Poln.: Mitgift. Bei bereits verheirateten Enkeltöchtern hatte Judyta zu ihren Lebzeiten Mitgiften in gleicher Höhe festgelegt. Aust, *The Jewish Economic Elite*, 2018, S. 159 f.

¹⁵ In der Version vom 27. Februar heißt es 580 f.p. (Florin polnisch).

beyde Letztere sind schuldig ihrem dritten Bruder Julius Flatau jährlich Sechshundert Gulden zu zahlen; Ihre zwei Söhne mit Samuelsohn haben einst ein ansehnliches Vermögen von ihrem Vater zu erwarten.¹⁶

18. Das Haus in Prag Nr. 150 vermache ich auch an Jacob und Stanisław Flatau, mit dem Beding, daß Sie dort den armen Familie jährlich Vierhundert Gulden austheilen sollen –

19. Die Rosalie Oestreich vereheligte Bötcher vermache ich Achtzehntausend Gulden die sicher placirt werden sollen und Sie die Zinsen davon ziehen soll –

20. Der Franka verehelichte Töplitz sollen der Wechsel von ihrem Mann unentgeltlich sogleich rausgegeben werden, Ihrer ältesten Tochter Sophia sollen zu Ihrer Verheirathung Sechstausend Gulden placirt werden, die Zinsen bis dahin soll die Mutter ziehen.

21. Noch vermache ich meinen Enkel Söhnen Stanislaw, Calesch,¹⁷ Alexander Oestreich, jedem Sechstausend Gulden, die Sie erst alsdenn bekommen können, wenn sich die Executore dieses überzeugen Ihrer guten Conduite und nützlicher Verwendung dieser Summa.

22. Dem Sohn des Able Schmul Enkel meines seeligen Mannes Moses hier wohnend vermache ich Viertausend Gulden.

23. An die Basza Ratscheborska vermache ich Zweytausend Gulden wenn Sie bis meinem Tode bey mir bleibt –

24. Der Raphelska wenn Sie bis meinem Tode bleibt Sechshundert Gulden.

25. Meinen übrigen Dienstleuten soll ein Sechsmonatliches Gehalt bezahlt werden.

26. Sollte Moriz Samuelsohn seine Schuld bis meinem Tode mir nicht bezahlt haben, so soll die Summa meiner Tochter Ludwika zu Ihrem Eingebrauchtes / was ich damahls auch gab / zugerechnet werden.¹⁸

27. Dem Doctor Enoch sollen zweytausend Gulden bezahlt werden, die Er sich bey meinen Kindern noch gemahnt hat wegen der Bade Reise mit mir die ich Ihm bezahlt habe.

28. Alle Schenkung die ich bis jetzo meine Kinder oder Enkel gemacht habe, oder noch machen werde bey meinem Leben; sollen in keinem Falle von ihrem Erbtheil abgerechnet werde; das ist mein fester Wille. –

29. Nun bitte, daß ich ganz still auf meinem Kirchhof auf Prag beerdigt werde; denselben Tag sollen fünftausend Gulden den Armen ausgetheilt werden, ohne Unterschied der Religion, und an bescheidene Armen eine solche Summe von Fünftausend Gulden ohne Unterschied der Religion; Auch soll in meiner Synagoge Nr. 150 auf Prag drey Gelehrte Ein ganzes Jahr für mich beten, jedem bestimme ich davor zum Jahr dreyhundert Gulden und dreyhundert Gulden sollen zu Licht gegeben werden, ein ganzes Jahr zu brennen.

¹⁶ Die Verfügung Nr. 17 fehlt in der Version vom 27. Februar.

¹⁷ In der Version vom 27. Februar: Calisz.

¹⁸ In der Version vom 27. Februar heißt es anschließend: „Dem Institut Doberczynes [sic!] vermache ich Zweytausend Gulden.“ Gemeint ist wahrscheinlich die 1814 gegründete *Warszawskie Towarzystwo Dobroczytności*, die sich um die Versorgung der Armen kümmerte. Warum sie hier wieder gestrichen wurde, ist unklar.

30. Mein ausdrücklicher Wille ist, daß nichts von meinen Mobillen oder unsichern Activa durch oeffentliche Licitation verkauft werde; Alles soll gehörig taxirt werden, und was nicht gutwillig laut Werth unter die Erben in natura vertheilt werden sollte, soll gelooft werden.

31. Nachdem ich auf vorstehende Weise die Früchte meiner vieljährigen Arbeiten vertheilt habe, füge ich meinen mütterlichen Seegen hinzu. Gott erhalte die Meinigen in moralischem und thätigem Leben, bis Wir uns in jener besseren Welt wieder sehen.

32. Schließlich ersuche ich den Hr. Joseph Murawski meinen Schwiegersohn, den Hr. Regent Bandtkie den Hr. Adalbert Sommer sich mit der Vollziehung dieses meines letzten Willens auf das pünktlichste bemühen zu wollen; dem Hr. Regent Bandki bestimme ich wegen die Bemühung und Versäumnisse in seinen Geschäften Sechstausend Gulden bis zur Beendigung; ich lege hier bey eine Uebersicht meines Vermögens wovon das deutlichere schon in einer von mir schon gemachten Instrument sich befindet.

33. Meine Enkel Joseph, Heinrich und Franciska, Cecilia, Ludwika Murawski vermache ich die Hypothec auf Zarembica im Kalischer Departement , die Schuld an der Ossolinskischen Massa in Lemberg, die Hypothec auf dem Hause in Wraclawek, durch den Rath Ihres würdigen Vaters nur werden Sie solches realisiren können, Auch vermache ich Sie die Schuld des Hr. Staats Raths Karski und Vice Praesidenten Hr. Lubowidzki –

Warschau den 5t. März 1829

Judith Jacobowicz

Zitiervorschlag Cornelia Aust: „daß ich ganz still auf meinem Kirchhof auf Prag beerdigt werde...“ *Das Testament der jüdischen Unternehmerin Judyta Jakubowiczowa (1829)*, in: *Medaon – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung*, 14 (2020), 26, S. 1–7, online unter http://www.medaon.de/pdf/medaon_26_aust.pdf [dd.mm.yyyy].

Zur Autorin Aust, Cornelia (geb. 1977), wissenschaftliche Mitarbeiterin, Universität Bielefeld, Abteilung Geschichtswissenschaft, Lehrstuhl für Frühe Neuzeit. Forschungsschwerpunkte: europäisch-jüdische Geschichte der Frühen Neuzeit und des 19. Jahrhunderts, jüdische Wirtschaftsgeschichte, jüdische Kulturgeschichte, Geschichte der Kleidung, deutsch-jüdische und polnisch-jüdische Geschichte. Wichtige Veröffentlichungen: *The Jewish Economic Elite. Making Modern Europe*, Bloomington 2018. *Covering the Female Jewish Body. Dress and Dress Regulations in Early Modern Ashkenaz*, in: *Central Europe* 19 (2019), S. 5–21. *From Noble Dress to Jewish Attire. Jewish Appearances in the Polish-Lithuanian Commonwealth and the Holy Roman Empire*, in: *European History Yearbook* 20 (2019), S. 90–112.